

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 2

Köln, den 9. Januar 1931

32. Jahrg.

## Wichtige Gewerkschaftsaufgaben.

Der Titel der heutigen Abhandlung läßt sogleich die Frage lebendig werden, welche wichtigen Aufgaben der Lösung harren, welche wichtigsten Aufgaben zuerst ein energisches Zupacken erfordern. Rundum erblicken wir eine Fülle von Problemen, die alle wichtig, die alle dringlich sind und manchem wird es dabei ergehen, wie dem Mann, der vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sah. Diese Parabel wiederholt sich im täglichen Leben öfter, als man glauben möchte und viele werden viele Aufgaben nennen, die gewiß der Lösung bedürftig sind, Aufgaben, um die es sich sicher der Mühe verlohnt, die oft mehr oder weniger abseits von dem gewerkschaftlichen Aufgabengebiet liegen und darum hier nicht behandelt werden sollen.

Als Gewerkschaftler sollen wir vorab und zuerst sichten und ordnen, was uns am nächsten liegt. Da gibt es der Fragen und Aufgaben übergenug und es ist nicht notwendig, sich in irgendwelche anderen Gebiete zu verlieren, wenn von Aufgaben gesprochen werden soll.

Wichtig, ja am wichtigsten, ist dem organisierten Arbeiter die gewerkschaftliche Aufgabe. Sie ist in den Satzungen des Verbandes mit einigen kurzen Sätzen umrissen und gipfelt in der Zielsetzung, die materielle Lage der Arbeiterschaft zu bessern und seine geistige Bildung zu fördern und zu heben. Es ist nicht überflüssig, am Jahresanfang und gerade jetzt, eindringlich auf diese Zielsetzung hinzuweisen, weil gerade in jetziger Zeit der Kampf um diese Dinge leidenschaftlich und erbittert tobt. In zäher Verfolgung unserer Ziele gelang es, dank unserer unentwegten Zuversicht und Opfertreue, Stein auf Stein zum stolzen Bau zu fügen. Das war und ist, heute mehr denn je, Gegnern und Widersachern ein Dorn im Auge, die den jetzigen Augenblick als geeignet betrachten, radikal den weiteren Fortschritt abzustoppen, oder besser noch, das bisher von der Arbeiterschaft Erreichte total zu beseitigen. Lohnfragen und Fragen der Arbeitszeit stehen im Vordergrund des gegenwärtigen Kampfes und dahinter lauert die Absicht, den Einfluß, die Bedeutung der Arbeiterschaft, die Rücksicht auf ihre Interessen bei allen Fragen des öffentlichen Lebens zu unterbinden oder ganz wesentlich einzuschränken. Es gilt, diese Absichten zu erkennen und der Gefahr ins Auge zu sehen, es gilt aber auch, zu entsprechender Gegenwehr zu rüsten. Wollen wir vor Überraschungen bewahrt bleiben und gewappnet sein für alle Fälle, dann gilt es, Vorsorge zu treffen im eignen Haus, die Einrichtungen zu prüfen, ob sie geeignet sind zur Abwehr und zum Angriff und die bessernde Hand anzulegen dort, wo es nottut.

Die gewerkschaftliche Jahresarbeit beginnt mit der Generalversammlung. Sie soll, so will es die Satzung, im Januar stattfinden und unter dem Gesichtspunkt vonstatten gehen, in organisatorischer Hinsicht weitere Dervollkommnungen herbeizuführen. Es haben darum die führenden Kollegen am Ort eine verantwortungsvolle Aufgabe zu erledigen und es hängt von einer korrekten Erledigung dieser Aufgabe ab, die notwendige innere Erstärkung und die von uns erstrebte größere Bedeutung des Verbandes. Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, an dieser Aufgabe mitzuarbeiten, insbesondere aber ist diese Pflicht den Vorstandsmitgliedern und Vertrauensleuten auferlegt. Erfüllung dieser Pflicht ist Voraussetzung des Erfolges.

Generalversammlung ist Rückschau und Ausschau zugleich. Darum muß eine gute und eingehende Vorbereitung der Generalversammlung stattfinden. Man stelle eine Gewissensforschung an über

die Arbeiten des verflossenen Jahres. Man prüfe, ob die guten Vorschläge der vorjährigen Generalversammlung in die Tat umgesetzt wurden, ob die beabsichtigten Arbeiten in Angriff genommen und durchgeführt worden sind. Oft dürfte man feststellen, daß es leider nur bei guten Vorschlägen und Absichten blieb, daß die Ausführung sehr zu wünschen übrig ließ. Einmal wird den überall vorhandenen Verhältnissen die Schuld zugeschoben, das andere Mal mögen Mitarbeiter oder sonstwer versagt haben. Wenn auch die gewiß nicht einfache Lage im vergangenen Jahre manche Entschuldigung berechtigt erscheinen läßt, soviel ist sicher: vieles wird mit den „Verhältnissen“ entschuldigt, ohne daß die Ursachen in der Krise und den dadurch bedingten Widerwärtigkeiten zu finden wären.

Will man bessern, will man ändern, dann kommt es meist darauf an, ob charakterfesteste Persönlichkeiten vorhanden und zur Führung herausgestellt werden. Die Persönlichkeitsfrage ist für jeden Betrieb, für jede leitende Tätigkeit außerordentlich wichtig. Von der glücklichen Personenauswahl hängt oft entscheidend ab die Entwicklung und der Bestand von Werken und Einrichtungen. Diese Erfahrung gilt es nutzbar zu machen bei uns, in unseren Ortsgruppen und Zahlstellen. Den besten, den aufrechtsten Kollegen vertraue man mit der Führung der Zahlstelle, geselle ihm zu die tüchtigsten und verantwortungsbereiten Mitarbeiter als Kassierer, Schriftführer und Vertrauensleute. Nicht kleinliche Ränkesucht, nicht Kurzsichtigkeit regiere die Stunde, sondern sachliche Überlegung und ehrliches Streben aller führe den rechten Mann an die richtige Stelle.

Ein besonderes Augenmerk richte man auf die Heranziehung junger, unverbrauchter Kräfte. Der kurz nach dem Kriege oft beklagte Mangel an geeigneten Persönlichkeiten für die Leitung unserer Zahlstellen kann als beseitigt gelten. Denn aus unseren Jungen sind mittlerweile Männer geworden und manch vielversprechendes Talent befindet sich darunter. Talente zur Führung der Zahlstellengeschäfte scheinen uns mehr vorhanden zu sein, als gemeinhin angenommen wird. Nur, daß solche nicht immer und überall sichtbar zu Tage treten. Man muß Talente entdecken. Mit einiger Liebe zur Verbandsache, mit etwas Sorgfalt ist das gar nicht so schwer. Wir vertrauen hier durchaus der Erfahrung und Sachkenntnis älterer Kollegen. Mit diesen Eigenschaften ausgerüstet, wird man nicht plögllich und unvermittelt junge Menschen mit großer Verantwortung beladen, die ihnen ungewohnt, oft auch zu schwer dünkt und sie dann leicht zur Ablehnung zugedachter Aufgaben veranlaßt. Klugheit gebietet, daß man jungen Kräften Gelegenheit zur Einarbeit gibt, bevor man sie mit großer Verantwortung belädt. Also schon im Laufe des Jahres die Jugend zur Mitarbeit heranziehen, ihr Aufgaben übertragen, ihr, mit einem Wort gesagt, Gelegenheit geben ihre Kraft, ihre Veranlagung zu erproben, ihr die Freude am Erfolg vermitteln. Planmäßige Vorbereitung dieser Art wird dazu führen, daß nie Klage über einen Mangel an Persönlichkeiten bei jedweder Gelegenheit zu führen ist, sondern, daß immer genügend passende Kräfte vorhanden sind für die Leitung der Ortsgruppen, Zahlstellen und für die Branchensektionen. Denn auch auf letztere gilt es zu achten, auch sie harren eines zeitgemäßen Auf- und Ausbaues. Mit Geschicklichkeit und Liebe zur Sache ist auf diesem Gebiete noch vieles zu leisten und eine erwünschte Stärkung des Verbandes herbeizuführen.

Als nicht minder wichtige Aufgabe ist die Werbearbeit zu be-

trachten. Für diese einen zuverlässigen, stets bereiten Stamm von Mitarbeitern heranzubilden, ist Voraussetzung für ihre planmäßige Durchführung. Auch in Zeiten wirtschaftlicher Depression kann gute Werbearbeit geleistet werden. Das stellen wir bei uns fest, sehen dies auch bei Bruberverbänden. Es müssen die Werber allerdings entsprechende Rücksicht auf die im Einzelfalle vorliegenden besonderen Umstände nehmen, in ihrer Methodik den Zeitverhältnissen Rechnung tragen. Die Zahlstellenleitungen müssen vor allen Dingen den Werbeapparat in Ordnung halten, müssen aus den herrschenden Tatsächlichkeiten die richtige Nutzenanwendung ziehen und ihre Vorbereitungen treffen für den Augenblick des wirtschaftlichen Wiederaufstiegs. Nur die Zahlstellenleitungen erfüllen restlos ihre Pflicht, die hier auf dem Posten sind.

Ein vorwärtstrebender Berufsverband wird nicht nur **Werk** auf gut durchgeführte Werbearbeit legen, er wird mit mindestens derselben Aufmerksamkeit bedacht sein, neugeworbene Mitglieder dauernd zu behalten. Die Fühlungnahme der Mitglieder untereinander ist dazu ein vorzügliches Mittel. Sie erfolgt in den Mitgliederversammlungen. Soll das Interesse der Mitglieder dauernd wach erhalten werden, dann müssen die Versammlungen gut vorbereitet und gut durchgeführt werden. Die Zahlstellenleitung soll sich nicht darauf beschränken, Mitgliederversammlungen nur nach Bedarf einzuberufen, sondern diese nach einem Plan in bestimmten regelmäßigen Zeitabständen festsetzen. An geeignetem Stoff für Gewerkschaftsversammlungen fehlt es doch in dieser Zeit sicher nicht. Es ist nicht einmal nötig, in jeder Versammlung das Thema Lohnbewegung abzuwickeln. Gewiß wird man damit immer Interesse erwecken können und die Bedeutung des Lohnproblems für uns als Arbeiter steht außer allem Zweifel. Daneben aber bestehen noch so unendlich viele Fragen, die einschneidende Bedeutung für das Arbeiterleben haben, an denen man nicht vorbeigehen darf. Fragen aus dem Arbeitsrecht, aus der Sozialversicherung, wirtschaftspolitische und sozialpolitische Fragen allgemeiner Art umspannen einen ausgedehnten Rahmen und werden immer starkem Interesse begegnen. Besonders wenn solche Fragen an Beispielen, an tatsächlichen Vorkommnissen, erläutert werden. Das ist nützlicher und bedeutungsvoller für die Wahrung des Interesses der Mitglieder am Verbandsleben, und wird zu einem viel regeren Versammlungsbesuch führen als die oft wiederholte, meist als Einleitung der Versammlung vorgetragene Klage über schlechten Besuch.

Wir werden darum im Jahre 1931 mit besonderem Ernst und vielleicht größerem Eifer an die Lösung der uns obliegenden Aufgaben herangehen. Nur dann werden wir auch gerüstet sein für kommende Ereignisse und wir retten damit unsere Selbsthilforganisationen, unsere Verbände, über die schwere Zeit.

## Lohnsteuerrückerstattung — Erhöhung der steuerfreien Beträge.

Bei vielen Steuerpflichtigen wird ein Rückblick auf die von ihnen im vergangenen Steuerabschnitt abgeführten Steuerbeträge aus diesen oder jenen Gründen zu der Feststellung führen, daß sie zuviel bezahlt haben. Die heutige Zeit zwingt aber dazu, sich jeden Vorteil nutzbar zu machen. Daher ist es notwendig, sich die im Gesetz gegebenen Möglichkeiten einer Rückerstattung deutlich vor Augen zu führen.

Die gesetzlichen Grundlagen bietet der § 93 des Einkommensteuergesetzes, der jedoch durch verschiedene andere Gesetze und Verordnungen erheblich geändert worden ist. Der Kreis der Erstattungsberechtigten ist beschränkt auf Arbeitnehmer, die weder mit ihrem Arbeitslohn, noch mit sonstigem Einkommen veranlagt werden. Es scheiden sogar Arbeitnehmer aus, die nur eine bestimmte Zeit im Jahre in einem Arbeitsverhältnis stehen, im übrigen aber Einkommen anderer Art von mehr als 500,— RM beziehen.

Eine Rückerstattung von Lohnsteuern kann beantragt werden, wenn die gesetzlichen steuerfreien Beträge und die Ermäßigungen nach dem Familienstand infolge Verdienstaufalles beim Steuerabzug nicht in voller Höhe berücksichtigt worden sind. Wenn also bei einem Arbeitnehmer der steuerfreie Lohnbetrag von 720 RM, der Pauschsatz für Werbungskosten und Sonderleistungen von je 240 RM und die Familienermäßigung voll gutgebracht worden sind, darf eine Erstattung von einbehaltener Lohnsteuer wegen Verdienstaufalles nicht erfolgen. Der Grund, auf den der Verdienstaufall

zurückzuführen ist, bleibt ohne Bedeutung, nur muß ein ordnungsmäßiger Nachweis geführt werden können. In Betracht kommen Arbeitslosigkeit infolge Krankheit, Streik, Aussperrung, Saisonarbeit, Entlassung, freiwillige Aufgabe einer Beschäftigung, Beginn einer Erwerbstätigkeit erst im Laufe des Jahres und dergleichen. Als Nachweis des Verdienstaufalles gilt im Falle der Krankheit eine Bescheinigung der Krankenkasse, im Falle der Erwerbslosigkeit, der Aussperrung oder des Streiks die Erwerbslosenkontrollkarte, eine Bescheinigung des Arbeitgebers oder eines Berufsverbandes.

Außer den oben bezeichneten Fällen können Anträge auf Rückerstattung der Lohnsteuer aber auch dann gestellt werden, wenn im Sinne des § 56 des Einkommensteuergesetzes besondere wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen, die die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen. Voraussetzung ist natürlich, daß sie noch nicht durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages berücksichtigt worden sind. Die Begründung einer wesentlichen Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit kann z. B. durch außergewöhnliche Belastung infolge Unterhalt oder Erziehung einschließlich Berufsausbildung der Kinder gegeben sein. Ferner gehören zu den besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen außergewöhnliche Belastungen durch gesetzliche oder sittliche Verpflichtung zum Unterhalt mittel- oder langjähriger Angehöriger, auch wenn sie nicht zur Haushaltung des Steuerpflichtigen gehören. Der Begriff „mittellos“ braucht aber nicht wörtlich aufgefaßt zu werden. Schließlich kann unter Anwendung des § 56 ein Antrag auf Rückerstattung auch dann erfolgen, wenn durch Krankheit oder Körperverletzung außergewöhnlich hohe Ausgaben entstanden sind, die wieder in einer wesentlichen Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen zum Ausdruck kommen.

Trotzdem gerade die Bestimmungen des § 56 des Einkommensteuergesetzes vielfach als letzter Rettungsanker betrachtet werden, wenn alle anderen Möglichkeiten verjagt haben, muß sich aber jeder Steuerpflichtige darüber klar sein, daß nur bei Vorliegen einer ganz außergewöhnlichen Belastung ein Erfolg erreicht werden kann. Bei der heutigen stark angespannten Kassenlage des Reiches muß in der Praxis immer wieder die Erfahrung gemacht werden, daß die Finanzbehörden solchen Anträgen nur in besonders schwer gelagerten Fällen noch stattgeben. Die Anträge selbst können nur für das vorangegangene Kalenderjahr gestellt werden und sind in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März einzureichen. Jeder reiche seinen Antrag so früh wie möglich ein, denn Nachsicht wegen Fristversäumnis wird wieder nur sehr schwer gewährt. Neben den erforderlichen Unterlagen zum Beweise des Verdienstaufalles oder der Ansprüche nach § 56 muß bei Antragstellung die Steuerkarte und eine Bescheinigung des Arbeitgebers beigelegt werden, aus der die Höhe der einbehaltenen Steuerabzugsbeträge zu ersehen ist.

Die Erstattungsmöglichkeit wegen erhöhter Werbungskosten und Sonderleistungen, die früher ebenfalls im § 93 des Einkommensteuergesetzes vorgesehen war, ist weggefallen, da den Steuerpflichtigen die Möglichkeit gegeben ist, Erhöhungsanträge bereits im Laufe des Jahres nach § 75 Nr. 2 geltend zu machen. Nur wenn Werbungskosten und Sonderleistungen sich als besondere Belastungen im Sinne des § 56 darstellen, kann auch noch für den vergangenen Steuerabschnitt ein Rückerstattungsanspruch geltend gemacht werden, während im allgemeinen solche Anträge nur für künftige Zeiten gestellt werden können.

Neben der Erhöhung der Pauschsätze für Werbungskosten und Sonderleistungen ist aber auch eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages im engeren Sinne von 720 RM jährlich zulässig, wenn wieder die Voraussetzungen des § 56 gegeben sind. Die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages wird dann vom Finanzamt auf der Steuerkarte vermerkt. Es handelt sich also hier um eine Dorwegnahme des § 56 und eines Teiles des § 93 bereits beim Steuerabzug. Die Anwendung dieses Verfahrens kann nur empfohlen werden, da die Erfahrungen der Praxis lehren, daß solche Anträge eher Erfolg versprechen als die Lohnsteuerrückerstattungsanträge.

Im § 75 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes ist nun weiterhin eine Erhöhung der Pauschsätze für Werbungskosten und Sonderleistungen zugelassen, wenn der Arbeitnehmer nachweist, daß die Werbungskosten und Sonderleistungen zusammen den Betrag von 40 RM monatlich übersteigen. Wenn also z. B. ein Arbeitnehmer für Werbungskosten monatlich 25 Prozent aufzuwenden hat, aber für Sonderleistungen nur 15 RM monatlich, so erfolgt keine Erhöhung des Werbungskostenpauschsatzes um 5,— RM monatlich. Erreichen dagegen in diesem Falle die tatsächlichen Sonderleistungen den

Pauschsaß von 20,— RM monatlich, so kann der Werbungskostenpauschsaß um 5,— RM monatlich erhöht werden.

Voraussetzung für die Erhöhung des Werbungskostenpauschsaßes ist, daß es sich um Werbungskosten handelt, die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Arbeitseinkünfte geleistet worden sind. Der Arbeitnehmer kann aus der großen Reihe der Werbungskosten im allgemeinen nur zwei Arten geltend machen, nämlich die durch die Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte entstandenen Ausgaben und die Aufwendungen für Arbeitsgeräte und ausgesprochene Berufskleidung. Dagegen sind die unter dem Begriff Sonderleistungen zulässigen Abzüge schon so mannigfaltig, daß sie bei genauer Untersuchung manche Möglichkeiten, eine Erhöhung zu erreichen, bieten. Als Sonderleistungen gelten zunächst alle Beiträge, die der Steuerpflichtige für sich und seine nicht selbstständig veranlagten Haushaltsangehörigen zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherungs-, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen gezahlt hat. Ferner die Beiträge zu Sterbekassen und die Lebensversicherungsprämien. Sodann alle Kosten, die der Steuerpflichtige für die Fortbildung in seinem Berufe ausgibt. Die

Abzüge für die bisher aufgezählten Sonderleistungen dürfen zusammen den Jahresbetrag von 600 RM nicht übersteigen, doch erhöht sich diese Summe um je 250 RM für die Ehefrau und jedes minderjährige Kind. Schließlich rechnen auch die Aufwendungen für Kirchensteuern und die Beiträge zu den Berufsverbänden zu den Sonderleistungen. Ergibt die Aufrechnung sämtlicher unter Werbungskosten und Sonderleistungen aufgeführten Kostenarten eine größere Summe als 40 RM monatlich, so kann der Erhöhungsantrag gestellt werden.

Derartige Anträge gelten immer nur für ein Kalenderjahr, sind aber an keinen Einreichungstermin gebunden, sondern können innerhalb des Jahres jederzeit eingebracht werden. Die bei dem Antrag auf Erhöhung der Werbungskosten und Sonderleistungen benötigten Unterlagen sind die gleichen wie bei dem Antrag auf Lohnsteuerrückzahlung. Abschließend sei noch besonders hervorgehoben, daß dem Erhöhungsantrag für den kommenden Steuerabschnitt immer der Vorzug gebührt, weil man sich dadurch das schwierige Verfahren der Lohnsteuerrückzahlung für die vergangene Zeit erspart. D.H.W.

## Aktienkurse als Mittel zum Zweck.

Vor dem Kriege hatten wir uns daran gewöhnt, den Kursstand einer Aktie und die zur Ausschüttung gelangende Dividende als einen Maßstab für die Güte der Unternehmung zu betrachten. Auch die Gewerkschaften haben damals sehr oft diesen Maßstab hinsichtlich ihrer Lohnforderungen zur Anwendung gebracht. Heute ist man sich wohl ziemlich allgemein darin einig, daß die Höhe des Kurses und der Dividende nichts mehr für den inneren Wert der Unternehmung besagt. Kursstand und Dividende sind heute mehr denn je Mittel der Unternehmer-Politik geworden, um nicht zuletzt den Forderungen der Gewerkschaften statistische Angaben des Unvermögens entgegenzusetzen zu können.

Diese für die Allgemeinheit verderbliche Unternehmer-Politik ist hauptsächlich großgezüchtet worden durch die zunehmende Entpersönlichung der Unternehmungen, durch die umfassende Konzentrationsbewegung und damit zusammenhängend das Eindringen starker Kapitalgruppen, das zu einer effektenkapitalistischen Beherrschung der Unternehmungen geführt hat. Die wirklichen Industriellen werden immer mehr verdrängt von den Industrie-Paket-Besitzern. Zu diesen sind auch die Banken zu rechnen, denen es weniger auf die Höhe der Dividende ankommt als auf das sich aus der Beherrschung der Betriebe ergebende Geschäft. Sie sind rein finanzpolitisch orientiert und für Konzentrationen in der Wirtschaft sehr empfänglich, da neben dem laufenden Geschäft sich noch oft große Gewinne aus Neuemissionen usw. ergeben.

Auch die Großaktionäre haben heute kein Interesse mehr an hohen Kursen und Dividenden. Sie sitzen infolge ihrer Kapitalkraft meistens in der Verwaltung auf hoch dotierten Posten. Im Gegenteil ermöglichen ihnen ein niedriger Kursstand und eine geringe Dividende den Ankauf weiterer Aktien zu billigen Preisen. Ihr Interesse ist daher mehr der Stärkung der stillen Reserven zugewandt, die ihren Besitzanteil innerlich wertvoller machen und ihnen später in dieser oder jener Form geldlich wieder zugute kommen. Als sogenannte Eingeweihte verzichten sie natürlich nicht auf die Börsenspekulation; sie kennen die inneren Vorgänge ihrer Unternehmung und können daher beizeiten ihre effektenkapitalistischen Dispositionen mit Aussicht auf Erfolg treffen. Eine andere Gruppe der Großaktionäre betrachtet ihre Aktienpakete lediglich als Spekulationsobjekt, mit denen sie Handel treibt. Sie ist nicht an der Dividende interessiert, sondern lediglich am Kursgewinn. Sie steht der Unternehmung völlig fern; jeder Vorgang, der die Kurse nach oben oder unten beeinflussen kann, ob in gutem oder bösem Sinne, ist ihr herzlich willkommen, da sie aus ihm ihre Gewinne zieht. Sie lebt gewissermaßen von der wirtschaftlichen Beunruhigung.

In diesem Zusammenhang dürfen als Wichtigstes nicht die Interessenverkäufe von Aktienpaketen übergangen werden. Sie drücken der heutigen Wirtschaft ihren Stempel auf. Diese Interessenkäufe werden vorgenommen zum Zwecke wirtschaftlicher Zusammenfassung verschiedener Gesellschaften, zur Angliederung der verarbeitenden Industrie, zur Erweiterung der Rohstoffgrundlage, zur Beherrschung der Absatzorganisationen usw. Es tritt so eine Verflechtung der Wirtschaft durch Effektenbesitz auf. Auch ein spekulativer Aufkauf von Aktienpaketen zur Erzwingung eines wirt-

schaftlichen Zusammenschlusses kann häufig beobachtet werden. Auf diese Weise wird die Aktienmehrheit dem Verkehr entzogen, die doch schließlich für den Stand der Kurse und für die Höhe der Dividende ausschlaggebend ist. Die Aktien ruhen nunmehr im Verwahr der Spitzengesellschaften, die ein Interesse daran haben, die Dividende möglichst niedrig zu halten. Niedrige Dividende bedeuten niedrigen Kurs, und so erscheinen diese Effekten denn auch in der Bilanz völlig unterbewertet. Es bietet sich durch diese Unterbewertung die denkbar beste Möglichkeit, große Gewinne zu verstecken. Diese Entwicklung hat schließlich zu den sogenannten Dachgesellschaften geführt, die man vielfach aus finanzpolitischen Gründen in das Ausland verlegt hat. Sie sind im Besitze der Aktienpakete und können nun nach Belieben die Höhe der Dividende und den Kursstand der

## Schaffen!!

Don Reichsarbeitsminister  
Dr. Stegerwald.

Schon mehrfach habe ich mich gegen den im deutschen Volk üblichen Hang zur Maßlosigkeit ausgesprochen, heute möchte ich laut vernehmbar sagen:

Seid maßvoll und gerecht im Urteil über unsere staatspolitische, wirtschaftliche und soziale Lage!

Seid keine Romantiker, die in einer glorifizierten Vergangenheit die schönere Zukunft sehen!

Seid keine Illusionisten, die auf „völlig neuer Grundlage“, „ganz neue Wege“, „zu nie gekanntem Glück“ gehen wollen!

Seid keine hoffnungslosen Miesmacher!

Alle drei, Romantiker, Illusionisten und Miesmacher, verjündigen sich an Volk und Staat, denn sie wirken nicht, solange es Tag ist, d. h. sie arbeiten nicht in der Gegenwart an der Gegenwart.

Diese allein aber gehört uns, und nur, was wir ihr leisten, gehört der Zukunft. „Nur wer den Augenblick ergreift, der ist der rechte Mann.“ Wer hart, mit voller Hingabe an der Gegenwart arbeitet, der wird auch maßvoll und gerecht im Urteil; nur er weiß, was eine echte Leistung ist, und er macht jeden Augenblick von neuem die Erfahrung der Unzulänglichkeit der Menschen gegenüber den Aufgaben, die sie sehen — und schließt sich selbst nicht aus.

Die Gemeinde der politischen und wirtschaftlichen Vernunft muß sich durchsetzen gegenüber den organisierten Elendslamentationen. Mit Jammern und Greinen, ob es einzeln oder organisiert auftritt, ist noch niemals ein Gemeinwesen aufgebaut worden.

Aktien festsetzen. Ihre schädlichste Spitze finden diese Dachgesellschaften in der Angliederung von Rohstoffeinkaufsabteilungen. Sie befinden sich meistens im Ausland. Sie kaufen die Rohstoffe sehr billig ein und setzen dieselben zu einem hohen Preis an die kontrollierten Werke ab, die nunmehr ihre Fabriken mit nur geringem Aufschlag oder gar keinem absetzen können. Infolgedessen tritt bei diesen Einzelwerken am Schlusse des Jahres nur ein geringer Gewinn oder sogar ein Verlust zutage. Aber ein hoher Gewinn ist doch da, er liegt nur bei der Dachgesellschaft im Ausland. Ähnlich verhält es sich zum Teil mit der verarbeitenden und rohstoffverzeugenden Industrie, die ja auch in Dachgesellschaften zusammengeschlossen sind. Hier kauft die verarbeitende Industrie die Rohstoffe beinahe zu Selbstkostenpreisen, um an ihren Fabrikaten einen höheren Gewinn zu haben. Die Bilanz der Rohstoffwerke sieht dann natürlich sehr trübe aus. Der Gewinn kommt aber wiederum der Dachgesellschaft zugute. Überhaupt kann man in der heutigen Zeit als Regel annehmen, daß durch die effektenkapitalistische Verflechtung der Wirtschaft die Gewinne immer dorthin verschoben werden, wo ihnen in finanzpolitischer Beziehung am wenigsten Abbruch droht. Die Bilanzausweise der Einzelwerke, der Kursstand ihrer Aktien und die Höhe ihrer Dividenden haben daher für den inneren Wert der Werke an Bedeutung völlig verloren. Natürlich sind diese Bilanzen in der Hand der Unternehmer eine sehr bequeme Waffe gegen irgendwelche Belastung der Industrie, mag es sich um Soziallasten oder um eine Erhöhung der Löhne handeln. Immer sind sie in der Lage, auch bei Offenlegung ihrer Bücher zu beweisen, daß sich der Einzelbetrieb nur wenig oder gar nicht rentiert.

Diese Unternehmer-Politik der Gewinnverschleppung und der Gewinnverheimlichung, die in der effektenkapitalistischen Verflechtung ihren fruchtbarsten Nährboden findet und sich so recht in der Neuzeit entwickeln konnte, wird ergänzt durch die Gewinnzurückhaltung und Gewinnverschleierung in den einzelnen Betrieben. Die Legung stiller Reserven ist ja in der Geschäftspraxis nichts Neues. Aber es ist zu beobachten, daß sie in der Nachkriegszeit in verstärktem Maße vorgenommen wird. Große Teile des Gewinnes werden auf diese Weise versteckt. Die Methoden, nach denen hierbei gehandelt wird, sind wohl so ziemlich die gleichen geblieben. Es gehören hierhin die übermäßigen Abschreibungen auf die einzelnen Bilanzobjekte, die dem wahren Stand der Dinge keineswegs entsprechen, die Unterbewertung von Waren, Forderungen und im Besitz der Unternehmung befindlichen Effekten. Namentlich dieser Effektenbesitz, vielfach unter dem Namen Beteiligungen angeführt, der mit baren Mitteln und auf lange Sicht erworben wird, ist so recht zur Versteckung von Gewinnen geeignet, da infolge Mehrheitsbeteiligungen der Kurs von der Unternehmung stets niedrig gehalten werden kann. Ferner sind hier anzuführen die Überwertung von Schulden, die Abbuchung neuer Anlagen über Unkosten, die Einbeziehung der Reserven in das Schuldenkonto usw. Durch diese Methoden wird ein geheimes Zusatzkapital geschaffen, das die Machtposition der Unternehmer natürlich außerordentlich stärkt. Die Tendenz der Unternehmungen geht heute dahin, erst stille Reserven zu bilden und dann erst den auszuweisenden Gewinn zu berücksichtigen. So kann selbst ein Unternehmen, das mit einem Verlustsaldo abschließt, noch völlig gesund und lebensfähig sein.

Diese stillen Reserven können aber auch eine große Gefahr für das Unternehmen bedeuten, da sie unkontrollierbar sind. Große Verluste können durch interne Umbuchungen von seiten leichtfertiger Unternehmer verschleiert und ein guter Geschäftsgang vorgefälscht werden, wo er gar nicht vorhanden ist. Es liegt in den stillen Reserven für diese Unternehmer weiter die große Gefahr der Eingehung von Spekulationsgeschäften, die das ganze Unternehmen ruinieren können. Die Unternehmer halten zwar erklärlicherweise an der unbedingten Notwendigkeit der stillen Reserven fest, da sie, wie sie nach außen hin erklären, für die Selbstfinanzierung und Liquidität unbedingt notwendig wären. Aber dieser Einwand ist wenig stichhaltig. Gewiß muß für einen ruhigen und stetigen Geschäftsgang in jeder nur möglichen Weise vorgesorgt werden, aber dafür sind nur offene Reservekonten da, die jederzeit nachkontrolliert werden können. Es geht auch ohne stille Reserven, und zwar weit besser, da ein solches Unternehmen weit größeren Vertrauen sich erwerben kann. Heute ist die Bilanz ein Spiel mit Zahlen ohne ernststen Sinn geworden; das wahre Gesicht einer Unternehmung und ihrer Rentabilität läßt sie nicht mehr erkennen.

Durch diese skrupellose Unternehmer-Politik wird der Arbeitnehmer um seinen Anteil am Ertrage betrogen. Für die Gewerkschaften bedeuten die stillen Reserven eine stete Gefahr; bilden sie doch ge-

wissermaßen einen Kampfschatz für die Unternehmer, auf den sie jederzeit zurückgreifen können. Die Allgemeinheit muß endlich aber einmal wissen, wie es in Wirklichkeit um die deutsche Wirtschaft bestellt ist. Es muß verhindert werden, daß Gewinnerträge dem deutschen Volke durch Gewinnverschiebung verlorengehen. —g.

## Die Bewegung der Kleinhandelspreise in verschiedenen Ländern.

Für die Beurteilung der Lebenshaltung ist die Höhe der Kleinhandelspreise von ausschlaggebender Bedeutung. Die Großhandelspreise werden zwar sehr oft zum Vergleich mit herangezogen, weil sie sich leichter feststellen lassen, aber ausschlaggebend sind jedoch die Kleinhandelspreise. Ihre Ermittlung ist dagegen sehr viel schwieriger, da die Qualitäten im Kleinhandel noch stärker differenziert sind als im Großhandel, und schon Unterschiede von einigen wenigen Pfennigen eine nicht unerhebliche Bedeutung haben können. Ferner weisen die Kleinhandelspreise in den einzelnen Gebieten eines Landes oft sehr große Unterschiede auf, was darin schon volkstümlich zum Ausdruck kommt, daß man sagt, das Leben sei in einer Stadt teurer als in einer anderen.

Wegen der Bedeutung der Kleinhandelspreise für die Ermittlung der Lebenshaltung der breiten Bevölkerungsschichten hat das Internationale Arbeitsamt schon seit Jahren Kleinhandelspreise veröffentlicht. Diese beruhen auf den amtlichen Erhebungen, die in den einzelnen Ländern vorgenommen werden. In den letzten Jahren sind diese Erhebungsmethoden in vielfacher Hinsicht verändert worden, so daß der Vergleichswert der Kleinhandelspreise zwar gestiegen, aber in mancher Hinsicht noch nicht vorbehaltlos ist. Bevor die Kleinhandelspreise ermittelt und für internationale Vergleichszwecke zusammengestellt werden, verstreicht immer ein gewisser Zeitraum, den das Internationale Arbeitsamt möglichst zu verkürzen sucht. Jetzt hat es die internationalen Kleinhandelspreise nach ihrem Stand vom Juli dieses Jahres veröffentlicht, die verglichen mit den Zahlen vom Januar d. J., einen interessanten Überblick über die Bewegung der Kleinhandelspreise während der Weltwirtschaftskrise vermitteln. In der nachstehenden Übersicht sind die in Landeswährung angegebenen Preise in Mark umgerechnet worden. Diese Übersicht beschränkt sich auf 5 Länder, während die eigentliche Statistik 13 Länder enthält. Auch sind nur eine Reihe von Verbrauchsposten, und zwar insgesamt 12, angeführt worden, während die Statistik des Internationalen Arbeitsamts selbst 39 verschiedene Posten umfaßt. Es sei betont, daß man aus der Höhe des Preises für einen Verbrauchsgegenstand nicht ohne weiteres auf die Lebenshaltung schließen kann, da den einzelnen Lebensmitteln in den Haushaltungen der verschiedenen Länder eine verschiedene Bedeutung zukommt. Die Preise beziehen sich auf den Kleinhandel in den Großstädten, und zwar ist für die einzelnen Länder angegeben, wie viele Großstädte in den Vergleich einbezogen worden sind. Die Preise stellen gewogene Durchschnitte dar.

Die Bewegung der Kleinhandelspreise in der Zeit von Januar bis Juli 1930

Verbrauchsgegenstände	Deutschland Durchschnitt für 6 Städte		Großbrit. Durchschnitt für 7 Städte		Ver. Staaten Durchschnitt für 10 Städte		Schweden Durchschnitt für 3 Städte		Polen Durchschnitt für 4 Städte		Japan Durchschnitt für 7 Städte	
	Jan. RM	Juli RM	Jan. RM	Juli RM	Jan. RM	Juli RM	Jan. RM	Juli RM	Jan. RM	Juli RM	Jan. RM	Juli RM
Weißbrot . . . kg	0,81	0,83	0,42	0,39	0,81	0,82	0,90	0,91	0,46	0,46	0,44	0,44
Roggenbrot . . . "	0,42	0,41	—	—	—	—	0,76	0,72	0,21	0,17	—	—
Butter, frisch . . . "	4,06	3,32	4,24	3,39	4,84	4,98	—	—	3,54	2,28	4,27	3,79
Margarine . . . "	1,84	1,80	1,35	1,30	2,41	2,40	1,56	1,56	—	—	2,38	2,32
Rindfleisch . . . "	2,41	2,34	1,50	1,44	2,73	2,71	1,84	1,75	1,56	1,25	2,58	2,21
Schweinefleisch . . . "	2,67	2,08	0,95	0,88	—	—	—	—	2,67	1,65	1,32	2,80
Hammelfleisch . . . "	2,62	2,68	1,61	1,62	3,49	3,20	2,79	2,99	1,55	1,49	1,80	1,89
Kartoffeln . . . "	0,11	0,11	0,17	0,18	0,63	0,61	0,13	0,13	0,05	0,05	0,17	0,17
Zucker . . . . . "	0,62	0,61	0,53	0,47	0,57	0,52	0,47	0,41	0,76	0,76	1,50	1,44
Vollmilch . . . Liter	0,29	0,29	0,51	0,43	0,53	0,53	0,25	0,24	0,23	0,18	0,30	0,28
Eier . . . . . Stück	0,18	0,12	0,24	0,24	0,22	0,13	0,17	0,09	0,14	0,07	0,15	0,09
Getreidigkeit RM/Stb.	0,39	0,32	—	—	0,25	0,27	0,34	0,29	0,47	—	0,35	0,40

Ein Kilogramm Weißbrot kostet also, wie aus der Übersicht hervorgeht, in den Vereinigten Staaten etwa genau so viel wie in Deutschland. In Schweden ist es noch etwas teurer, in Großbritannien

dagegen am billigsten. Die Preise in Polen und Italien sind sich beinahe gleich. Der Verbrauch von Roggenbrot hat nur in Deutschland, Schweden und Polen Bedeutung. Der schwedische Preis ist bedeutend höher als der deutsche und der polnische liegt um die Hälfte tiefer als der deutsche Preis für Roggenbrot. Der Butterpreis ist in allen angeführten Ländern, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten, gegenüber dem Januar gesunken. Diese Veränderung ist auf eine saisonmäßige Verbilligung der Butter im Sommer zurückzuführen. In Deutschland kostete ein Kilogramm Butter 3,32 RM, in Großbritannien 3,39 RM und in Italien 3,79 RM. In dem letztgenannten Lande wird allerdings wenig Butter verbraucht, weil Olivenöl bevorzugt wird. Interessant ist auch die Bewegung der Fleischpreise, die überall eine sinkende Tendenz aufweisen. Am billigsten ist das Fleisch in Großbritannien. Der Preisstand des Fleisches ist in Italien etwas höher als in Deutschland. Einen wichtigen Verbrauchsgegenstand stellen auch die Kartoffeln dar, die am billigsten in Polen sind, wo sie nur 0,05 RM das Kilogramm kosten, während der Preis für dieselbe Menge in Deutschland 0,11 RM und in Schweden 0,13 RM beträgt. Auch der italienische Preis mit 0,15 RM ist noch etwas höher. Der Zucker ist in Schweden mit 0,41 RM das Kilogramm am billigsten. Der Preis hat sogar gegenüber dem Januar um 0,06 RM je Kilogramm nachgelassen. Dann folgen Großbritannien mit 0,47 RM, die Vereinigten Staaten mit 0,52 RM, Polen mit 0,76 RM und Italien mit 1,44 RM. Beim Zucker läßt sich überall eine deutlich spürbare Verbilligung gegenüber dem Preis vom Januar feststellen. Der Milchpreis weist in fast allen betrachteten Ländern gewisse Veränderungen nach unten auf, die mit den saisonmäßigen Milchpreisschwankungen zusammenhängen. In Deutschland, den Vereinigten Staaten und Schweden ist der Milchpreis jedoch stabil geblieben. Die Eier sind in Großbritannien mit 0,24 RM am teuersten. Auch ist der Preis gegenüber dem Januar hier nicht gesunken. Am billigsten sind die Eier in Polen, wo sie nur 0,07 RM kosten. Dann folgen Schweden und Italien mit 0,09 RM und Deutschland mit 0,12 RM das Stück.

Die billigsten Strompreise haben die Vereinigten Staaten mit 27 Pfg. für die KW-Stunde, den teuersten Strompreis Polen mit 47 Pfg.

Die Übersichten des Internationalen Arbeitsamts lassen erkennen, daß im allgemeinen eine Senkung der Lebensmittelpreise im ersten Halbjahr 1930 zu beobachten war. Da es sich zum Teil um Lebensmittel handelt, deren Preise saisonmäßigen Schwankungen unterworfen sind, ist nicht immer erkennbar, inwieweit die Verbilligung auf die saisonmäßigen Schwankungen und inwieweit auf eine allgemeine Preisenkung im Zusammenhang mit dem allgemeinen Niedergang der Preise für Agrarerzeugnisse zusammenhängt.

## Rundschau.

**Konjunkturhemmnis ist die Lohnabbauphase**, behauptet „Der Deutsche“ und sagt dazu:

Die Anpassung der Fertigwarenpreise an die gesunkenen Weltmarktpreise ist eine logische Folgerung aus dem allgemeinen Rückgang der Rohstoffpreise und der dadurch beeinflussten Erzeugungskosten. Mit Recht wird auf die Notwendigkeit einer raschen Durchführung dieser Preisabbau-Aktion hingewiesen. Solange nicht das tatsächlich berechnete Preisniveau durch den Abbau erreicht ist, muß die Erwartung weiterer Preisreduzierungen als lähmende Preisabbauphase Handel und Nachfrage beeinflussen und zu weiterer Zurückhaltung des Konsums veranlassen. Die Käufer — ohnedies in den breiten Massen der Arbeitnehmer durch die geschwächte Konsumkraft beeinflusst — halten mit den Ergänzungen und Neuanschaffungen der täglichen Bedarfsartikel zurück, der Konsum beschränkt sich auf das zum Leben Notwendigste und bleibt weiter anormal gedrosselt. Der Handel wird in der Ergänzung seines Bedarfs und Wiederauffüllung seiner Warenlager in der gleichen Tendenz beeinflusst. Er beschränkt sich auf kleine, kurzfristige und eilige Augenblicks-Bedarfsartikel, die die Unregelmäßigkeit und Unsicherheit der Produktion noch erhöhen und keine gleichmäßige stabilisierte Beschäftigungslage ermöglichen.

Das spricht nicht gegen den Preisabbau selbst, es zeigt jedoch die Notwendigkeit einer raschen Durchführung mit dem Ziele eines baldigen erfolgreichen Abschlusses. Man kann dieser Forderung, die neuerdings auch verständlicherweise aus weiten Kreisen der Industrie erhoben wird, nur zustimmen.

(Fortsetzung Seite 14)

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Für die Zeit vom 4. bis zum 10. Januar ist der 2. Wochenbeitrag fällig.

**Jahreswechsel-Quartalschluß.** Das 4. Quartal des Jahres 1930 ist zu Ende. Damit schließt auch das Geschäftsjahr unseres Verbandes. Die Abrechnungsformulare für das letzte Vierteljahr sind in diesen Tagen den Ortsverwaltungen zugegangen. Die Abrechnung muß unverzüglich vorgenommen und bis zum 15. Januar 1931 der Hauptgeschäftsstelle eingesandt werden. Kassierer und Vertrauensleute werden gebeten, den Termin pünktlich einzuhalten.

**Neue Beitragsmarken für das Jahr 1931.** Es gelangen für 1931 andersfarbige neue Beitragsmarken zur Verwendung. Frühere Marken dürfen nur bis Ende des verflossenen Jahres verwandt werden. Rückständige Marken sind darum sofort zu entnehmen, und die übrigen Restbestände an alten Marken müssen mit der Vierteljahresabrechnung an die Hauptgeschäftsstelle eingeschickt werden.

**Halte die Mitgliedsbücher in Ordnung!** Das gilt für jedes Mitglied, insbesondere aber auch für die Ortsverwaltungen, die darauf achten müssen. Unterstüzungen irgendwelcher Art dürfen nicht ausgezahlt werden, wenn das Mitgliedsbuch nicht in Ordnung ist.

Neue Mitgliedsbücher werden nur durch den Zentralvorstand ausgestellt, Mitglieder, die dem Verband neu beitreten, erhalten durch die Ortsverwaltung eine Mitgliedskarte ausgestellt, in welcher 52 Beiträge zu leisten sind.

Vollgeklebte Mitgliedskarten werden gegen ein Mitgliedsbuch bei der Hauptgeschäftsstelle des Verbandes umgetauscht. Umgetauscht werden nur Mitgliedskarten oder Bücher, die in Ordnung sind.

**Das Übertragen von geleisteten Beiträgen aus Mitgliedskarten in Mitgliedsbücher oder aus vollen Mitgliedsbüchern in neue Mitgliedsbücher** wird nur durch die Hauptgeschäftsstelle vorgenommen. Andere Eintragungen sind ungültig. Ungültig übertragene Beiträge dürfen bei Unterstüzungen nicht berechnet werden. Mitgliedsbücher mit falschen Übertragungen sind einzuziehen und sofort der Hauptgeschäftsstelle zuzufenden. —

### Erhebung über die Erwerbslosigkeit 1930.

Die Frage der Arbeitszeit spielt für den Aufstieg der Arbeiterschaft eine hoch wichtige Rolle. Das wird leider heute von denen, die gegen diesen Aufstieg sind, besser erkannt, wie von einem großen Teil der Arbeiter, die den Wert einer vernünftig geregelten Arbeitszeit nicht zu schätzen wissen. Doch darf man ruhig behaupten, daß die Regelung der Arbeitszeit mit einer der ersten Vorbedingungen für die Arbeiterschaft ist, um die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Ziele zu erreichen.

In unserer Zeit hat die Frage der Neuregelung der Arbeitszeit eine ganz besondere Bedeutung erlangt. Und zwar deshalb, weil infolge der Rationalisierung sowie der ungerechten Verteilung und falschen Verwendung der Wirtschaftserträge die Arbeitslosigkeit sich erheblich vermehrt hat. Dabei wird damit gerechnet, daß es überhaupt in absehbarer Zeit nicht wieder dahinkommen würde, allen arbeitsfähigen Menschen Beschäftigung zu geben. Kein Wunder, daß unter diesen Verhältnissen nach Mittel und Wegen Ausschau gehalten wird, der Arbeitslosigkeit zu steuern. Kürzung der Arbeitszeit, zusätzliche Arbeitsbeschaffung, Arbeitsdienstjahr, neuntes Schuljahr, ausreichende Verjorgung der älteren Arbeiter und deren Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, Ausscheiden der Doppelverdiener, Verminberung der weiblichen Arbeitskräfte in den Betrieben sowie Beseitigung der ausländischen Arbeiter sind wohl die Hauptvorschläge, die zur Zeit lebhaft erörtert werden. Manche dieser Vorschläge sind brauchbar, manche nicht. Wir haben auf unserem letzten Verbandstag zu manchem der Vorschläge Stellung genommen und mit besonderem Nachdruck eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden die Woche gefordert. Trotz mancher Einwände, die von gegnerischer Seite dagegen erhoben werden, werden wir an diesem Ziele festhalten, weil wir der Auffassung sind, daß auch die Verhältnisse mehr und mehr dahin drängen werden. Dabei läßt sich selbstverständlich auf dem Wege zur Erreichung des Zieles von Fall zu Fall über Tempo und Ausmaß reden.

Der großen Bedeutung wegen, welche der Verkürzung der Arbeitszeit zukommt, hat der Zentral-Vorstand beschlossen, eine Erhebung über den Umfang der Erwerbslosigkeit unserer Mitglieder im Jahre 1930 zu veranstalten. Die Fragebogen sind allen Zahl-

stellen zugesandt worden. Auf dem Fragebogen sind nur acht Fragen vorhanden, deren Beantwortung jedem Mitglied sehr leicht gemacht ist. Für Lehrlinge, die bis zum Ende des Jahres 1930 im Lehrverhältnis standen, gilt der Fragebogen nicht. Sie dürfen ihn also nicht ausfüllen.

Wir bitten alle Ortsverwaltungen, Vertrauensleute und Mitglieder recht dringend, die Erhebung nach besten Kräften fördern zu wollen. Die ausgefüllten Fragebogen sind von den Zahlstellen mit Stempel versehen sobald wie möglich an die Geschäftsstelle des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter, Köln, Denloerwall 9, zurückzusenden.

Konjunkturrehemnis ist die Lohnabbaupolchose (Fortsetzung von Seite 13)

In einem schroffen Widerspruch zu dieser Erkenntnis steht jedoch die Forderung der gleichen Kreise, daß dem notwendigen Preisabbau ein entsprechender Lohnabbau gleichgehen oder folgen müsse. Die Verbindung von Preisabbau und Lohnabbau stellt nach der Seite der Konjunkturbeeinflussung hin einen außerordentlich verhängnisvollen Zirkel her. Im Gegensatz zu der Notwendigkeit, durch eine rasche Durchführung der Preisabbauaktion die gekennzeichneten Auswirkungen einer Preisabbaupolchose auf ein Mindestmaß zu beschränken und abzukürzen, muß eine gleichzeitige oder folgende Lohnabbauaktion eine neue gleiche Auswirkung haben: Die konjunkturrehemmende „Lohnabbaupolchose“. Sie bezieht sich in diesem Sinne nicht auf die soziale, sondern auf die wirtschaftliche konjunkturrehemmende Konsequenz. Jahrelang ist von den Arbeitgebern über die hohe Belastung der Produktion durch die Löhne und über den hohen Lohnanteil geredet worden. Die jetzt von ihnen vertretene Forderung nach einem allgemeinen Lohnabbau löst naturgemäß beim Handel als Auftraggeber die Erwartung aus, das damit auch eine weitere erhebliche Senkung der Erzeugerpreise möglich werde; die Lohnabbaupolchose wirkt sich als Preisabbaupolchose aus und schafft neue Zurückhaltung und die gleichen konjunkturlähmenden Folgen wie jene.

Darüber hinaus aber wird das allgemeine Gerede vom Lohnabbau auch den Lohn- und Gehaltsempfänger selbst als Konsumenten psychologisch stark beeinflussen. Gleichgültig, ob er zu der betroffenen oder nicht betroffenen Arbeitnehmerschicht gehört, wird der Konsument naturgemäß seinen Bedarf einschränken — entweder in der Besorgnis einer kommenden Einkommensverminderung oder in der Erwartung weiterer Preisenkung als Konsequenz des propagierten Lohn- und Gehaltsabbaues. So wirkt die Forderung des Lohnabbaues im Zusammenhang mit der Preisabbaupolchose als ein neues Depressionsmoment, sie schafft neuen Konjunkturdruck und verzögert die Wiederbelebung der Nachfrage in bedenklicher Weise. Die Vertreter des Lohnabbaues sollten diese wirtschaftliche Seite desselben wohl bedenken.

### Die gestaffelte Bürgersteuer.

Die Notverordnung vom 1. Dezember räumt mit einer Angelegenheit auf, die in der älteren Schwester, der Notverordnung vom 26. Juli, enthalten war. Sie bringt eine Staffelung der Bürgersteuer nach der Höhe des Einkommens, und zwar ist zu zahlen:

Bei Einkommen

bis	1 200 RM	.	.	.	.	3 RM
von	1 200 bis	4 500 RM	.	.	.	6 "
"	4 500 "	6 000 "	.	.	.	9 "
"	6 000 "	8 000 "	.	.	.	12 "
"	8 000 "	12 000 "	.	.	.	18 "
"	12 000 "	16 000 "	.	.	.	24 "
"	16 000 "	20 000 "	.	.	.	30 "
"	20 000 "	25 000 "	.	.	.	50 "
"	25 000 "	50 000 "	.	.	.	75 "
"	50 000 "	75 000 "	.	.	.	150 "
"	75 000 "	100 000 "	.	.	.	300 "
"	100 000 "	250 000 "	.	.	.	500 "
"	250 000 "	500 000 "	.	.	.	1000 "
	über 500 000 RM	.	.	.	.	2000 "

Für Ehefrauen ist ein Zuschlag in Höhe der Hälfte vorgesehen.

Steuerpflichtig sind nach der neuen Fassung nunmehr nur die Personen, die auf eigene Rechnung leben.

Steuerfrei sind also jetzt die Eltern, die von ihren Kindern unterhalten werden, die Kinder, die noch von der Unterstützung der Eltern leben; die Schwester, die dem Bruder die Wirtschaft führt, usw.

Steuerfrei sind ferner auch alle Arbeitslosen,

gleichgültig, ob sie Arbeitslosenunterstützung, Krisenunterstützung oder Wohlfahrtsunterstützung beziehen, gleichgültig auch, wie lange sie schon arbeitslos sind. Es kommt nur darauf an, daß sie an den beiden Zahltagen, also am 10. Januar und am 10. März, von einer der drei Unterstützungseinrichtungen Unterstützung beziehen.

Von der Bürgersteuer befreit werden alle Sozialrentner, deren gesamtes Einkommen 900 RM jährlich nicht überschreitet. Damit wird die große Masse der Invalidenrentner, der Knappschafts-, Angestellten- und Unfallrentner aus der Bürgersteuer herausgenommen.

Steuerfrei sind alle Rentenempfänger der öffentlichen Fürsorge, insbesondere die Kleinentner. Steuerfrei sind nunmehr auch alle die Kriegsbeschädigten, die Zusatzrente erhalten. Steuerfrei sind schließlich alle Personen, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder für die das Wahlrecht ruht, also vor allem die Soldaten.

**Einbehaltung der Bürgersteuer bei Lohnempfängern.** Dazu teilt das Reichsfinanzministerium mit: Nach den maßgebenden Bestimmungen hat der Arbeitgeber die Bürgersteuer bei Lohnempfängern in zwei gleichen Raten bei der ersten, auf den 10. Januar 1931 und 10. März 1931 folgenden Lohnzahlung einzubehalten. Zur Erleichterung für die Arbeitnehmer hat der Reichsminister der Finanzen im Einvernehmen mit den Reichsratsausschüssen die Arbeitgeber ermächtigt, in den Fällen der Lohnzahlung für Zeiträume von nicht mehr als einer Woche den Abzug jeder der beiden Bürgersteuerrenten auf die Lohnzahlungen in der Zeit vom 11. bis 24. Januar 1931 bzw. 11. bis 24. März 1931 zu verteilen. In den Fällen, in denen die Lohnzahlung wöchentlich am Freitag erfolgt, könnte, wenn von der Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, die eine Hälfte der Bürgersteuerrente bei der Lohnzahlung am Freitag, den 16. Januar, und die andere Hälfte am Freitag, den 23. Januar, einbehalten werden.

**Geburtenrückgang und Volkscharakter.** Schon viel ist über den Geburtenrückgang gesagt worden, und von allen Seiten hat man dieses Problem beleuchtet. Der Erklärungsgründe gibt es viele, und nicht alle sind einfach schlankweg abzulehnen. Und wenn die erkannten Gründe und Ursachen beseitigt werden können, darf die Menschheit erwarten, daß die Geburtenkurve wieder steigt.

Ein geistreicher Franzose, L. Komier, macht auf eine Folge des Geburtenrückganges aufmerksam, die bisher noch wenig betont worden ist. Er schreibt: „Die Beschränkung der Kinderzahl erklärt den Rückgang des biederen Bürgersinns.“

Dabei stützt er sich auf die Tatsache, daß Kinder aus kinderreichen Familien oft viel schönere, edlere Charakterzüge aufweisen als Einzelkinder. Gerade die Tugenden, die ein Staats- oder Gemeinwesen zusammenhalten, blühen im Schoße einer kinderreichen Familie, blühen da, wo man rechnen und sich behelfen muß, wo man Geduld üben und frühzeitig hilfsbereit und dienenden Sinn zeigen muß: Genügsamkeit, Zufriedenheit, Verträglichkeit, Duldsamkeit, Friedfertigkeit, Nächstenliebe, Gehorsam, Gemeinschaftsinn usw.

Bei Einzelkindern, die in anderen, meist äußerlich besseren Verhältnissen aufwachsen, sind bei weitem nicht so zahlreiche Gelegenheiten zur Pflege dieser Tugenden gegeben. Das kann man ohne weiteres zugeben. Hier gedeihen viel besser Selbstsucht, Neid, Bequemlichkeit, Genußsucht, Stolz, Anmaßung, Rücksichtslosigkeit, Grausamkeit, Rohheit kann hier viel eher entstehen als im größeren Kreise.

Wenn man nun bedenkt, daß die Zahl der Kinder aus Familien mit nur einem Kinde oder höchstens zwei Kindern immer mehr zunimmt, kann man verstehen, wie allmählich der Charakter einer Gemeinschaft sich ändert und zwar sich verschlechtert. Und so hat der Franzose wohl recht mit der Behauptung, mit der sinkenden Kinderzahl sinke auch der Charakter einer Nation. Es wäre interessant, einmal nach dieser Richtung hin eine Kriminalstatistik zu eröffnen.

## Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

### Gesetz oder freies Ermessen.

Solange noch nicht die ganze Rechtsordnung in sozialem Geiste umgestaltet ist, läßt es sich nicht vermeiden, daß gerade der Arbeitnehmer heute noch durch manche, für ihn ungünstige Rechtswirkungen getroffen wird. Er empfindet dies als ungerecht und vermag nicht zu verstehen, daß auch eine Rechtsordnung, die mit den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen nicht mehr in Einklang steht, noch

angewendet werden kann. Er stellt daher oft die Forderung, daß der Richter solche unsozialen Gesetze eben nicht mehr handhaben dürfe und die Befugnis haben müsse, notfalls einfach nach Treu und Glauben zu einer anderen Lösung zu kommen. Dieser Wunsch ist so verbreitet, daß er schon geradezu ein bei jeder Erörterung über die Rechtsform anzutreffendes Schlagwort geworden ist. Man möchte gleich auch für die Zukunft die Wiederkehr der heutigen Erscheinungen vermeiden und glaubt, dies dadurch erreichen zu können, daß man die Gesetzesnormen elastischer gestaltet und dem Richter die Befugnis gibt, ohne starre Bindung an formalistische Vorschriften soziale Lösungen zu finden. Das aber ist eine unüberlegte und gefährliche Forderung, die in ihrer weittragenden Bedeutung zumeist nicht erfaßt wird.

Die Forderung nach Stärkung des richterlichen Ermessens ist ein Rückfall in „freirechtliche“ Gedanken früherer Zeiten. — Auf dem Boden liberaler, gegen den feudalaristokratischen Staat gerichteter Tendenzen des Handels und der Industrie erwuchs das Ideal des „Richterkönigtums“ der Freirechtsschule. Der Gedanke, daß es nicht nur Aufgabe des Richters sei, das starre Gesetz zu handhaben, sondern, daß er dieses Gesetz unter Zuhilfenahme sittlicher Begriffe und seines eigenen Ermessens mit den jeweiligen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen und Bedürfnissen in Einklang bringen dürfe und müsse, hat etwas Bestechendes. Hier scheint besonders dem Laien auf den ersten Blick der Weg zu einer Verbindung des formalen Rechts mit dem lebendigen Leben gewiesen zu sein. Dennoch muß gerade eine Verwirklichung freirechtlicher Auffassungen zur Untergrabung einer einheitlichen und ausgeglichenen Rechtspflege führen. Bei dem Gegensatz, in dem sich früher die Arbeiterschaft zum Staate und seinem Rechte befand, ist es nur natürlich, wenn die Arbeitnehmer sich auf die Seite der Freirechtsschule stellten und von ihr die Lösung der sozialen Frage auf rechtlichem Gebiete erhofften. Heute hat sich das Blatt gewendet. Heute sind schon auf weiten Gebieten die sozialrechtlichen Forderungen der Arbeitnehmer verwirklicht, und deshalb hat jetzt die Arbeitnehmerschaft den Wunsch, das Gesetz so angewendet zu sehen, wie es ist, unbeeinflusst durch richterliches Ermessen. Die Arbeitnehmerschaft erbittet kein soziales Mitleid, sondern fordert Rechtsanwendung, sie ist heute freirechtsfeindlich oder müßte es wenigstens sein, wenn sie sich über dieses Problem klar würde. Es ist kein Fortschritt, wenn die Rechtsprechung sich nach dem Kriege immer mehr der freirechtlichen Methode zugewandt hat, wenn Ermessensbegriffe wie Treu und Glauben, gute Sitten und dergl. eine gegen früher geradezu ungeheure Bedeutung erlangt haben. Die Forderung, daß Treu und Glauben unser Rechtsleben beherrschen sollen, verdient Anerkennung, wenn man sie auffaßt als den Wunsch, Rechtsnorm — also das geschriebene und das Sittengesetz miteinander in Einklang zu bringen. Als Grundlage der Rechtsprechung ist sie jedoch nicht brauchbar. Die christliche Arbeitnehmerschaft betrachtet die Justiz nicht als Klassenjustiz und einen Feind der Arbeitnehmer. Trotzdem aber bleibt jede Ermessensrechtsprechung eine Gefährdung der Rechtsicherheit und der einheitlichen Rechtsprechung. Mag man die Zahl der 12 000 Richter nach manchen Vorschlägen zur Justizreform auch erheblich vermindern, es werden immer noch viele übrig bleiben. Und diese vielen Richter werden naturnotwendig über den sittlichen Hintergrund der Rechtsordnung und über die praktischen Bedürfnisse des Lebens verschiedener Meinung sein und werden sich infolgedessen von ihrem richterlichen Ermessen zu verschiedenen Ergebnissen führen lassen.

Neuerdings hat sich eine weitere Gefahr gezeigt. Die Gerichte neigen nämlich dazu, ihr Ermessen auch dort entscheiden zu lassen, wo ausdrücklich gesetzliche Vorschriften dieses ausschließen (Betriebsrisiko, Lohnanspruch des arbeitsunfähigen Schwerbeschädigten). Sie greifen damit auf das Gebiet der Verwaltung und Gesetzgebung über. Sie gehen sogar noch weiter, indem sie das Urteil zu rechtspolitischen Ausführungen benutzen (Eisenstreit) und den Anspruch erheben, auch die Verfassungsmäßigkeit der Gesetze nachprüfen zu dürfen. (Ausschluß der Anwälte bei den Arbeitsgerichten.) Wenn man trotz aller Anerkennung der parlamentarischen Demokratie nicht auf einen Schutz der Verfassung auch gegen das Parlament selbst wird verzichten können, so darf doch die Beurteilung der Verfassungsmäßigkeit der Rechtsnormen nicht jedem Richter freistehen, sondern muß einer verfassungsrechtlich vorgesehenen Instanz vorbehalten sein. Die Nachprüfung kann nicht Ausfluß richterlichen Ermessens sein, sondern ist nur als verfassungsmäßige Aufgabe denkbar, die nach den Plänen des Reichsinnenministeriums dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich übertragen werden soll.

Es haben sich sogar Tendenzen gezeigt, die dem Richter die Befugnis geben wollen, sich über das Gesetz hinwegzusetzen, wenn es nach seiner Meinung der Moral oder dem Rechtsgefühl des Volkes nicht entspricht. Das führt ins Uferlose, weil das freie Ermessen der einzelnen Richter die verschiedensten Ergebnisse hervorbringen wird, und weil es auch kein zuverlässiger und besserer Maßstab für den moralischen Wert der Gesetze ist, als die Auffassung des Gesetzgebers selbst.

Der Richter ist zwar unabhängig, bleibt aber dem Gesetz unterworfen. Er hat die Aufgabe, die rechtsuchenden Staatsbürger vor Übergriffen der Verwaltung zu schützen; verwaltet er selbst mit oder stellt er sich gar neben oder über den Gesetzgeber, dann wird er zu einer Gefahr für die Rechtsicherheit, und die Grundlage seiner Unabhängigkeit und damit der höchsten Errungenschaft eines Rechtsstaates ist dahin.

### Berufsgenossenschaftliches Behandlungsmonopol?

Der berufsgenossenschaftliche Standpunkt zu den Angriffen aus Ärztekreisen gegen das angebliche „Behandlungsmonopol für Unfallkrankheiten“ ist kurz folgender:

Das Wesen des berufsgenossenschaftlichen Unfallheilverfahrens ergibt sich aus seinem Zweck: der möglichst vollkommenen Wiederherstellung von Gesundheit und Erwerbsfähigkeit des Unfallverletzten und aus den Aufgaben, die den Berufsgenossenschaften im Unfallheilverfahren zur Erreichung dieses Zweckes gestellt sind. Die Berufsgenossenschaften sollen nach dem grundlegenden § 1 der Bestimmungen des Reichsversicherungsamtes über die Unterstützungspflicht der Krankenkassen und Unternehmer gegenüber den Trägern der Unfallversicherung vom 12. Oktober 1926 alle Fälle, in denen die Berufsgenossenschaft ein im Sinne rascherer und vollständiger Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit wirksames Heilverfahren zu gewähren imstande ist als es der Unfallverletzte sonst erfahren würde, ermitteln und möglichst von Anfang an in berufsgenossenschaftliche Krankenbehandlung nehmen. § 33 der Verordnung des Herrn Reichsarbeitsministers über Krankenbehandlung und Berufsfürsorge in der Unfallversicherung vom 14. November 1928 bestimmt, daß die Unfallversicherungsträger alle Maßnahmen treffen und Einrichtungen schaffen müssen, durch die eine möglichst bald nach dem Unfall einsetzende schnelle und sachgemäße Durchführung der Krankenbehandlung, besonders auch, soweit nötig, eine fachärztliche oder besonders unfallmedizinische Versorgung gewährleistet wird.

Die Berufsgenossenschaften haben deswegen mit der Ärzteschaft im vorigen Jahr ein Abkommen getroffen, das die Auswahl der für die berufsgenossenschaftliche Krankenbehandlung in Frage kommenden Unfallverletzten regelt. Im großen Durchschnitt sollen nicht mehr als 25 bis 30 Prozent der gesamten Unfälle in berufsgenossenschaftliche Krankenbehandlung genommen werden.

Aus der Schaffung eines Ambulatoriums in München durch eine Sektion der dort ansässigen Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft und aus der Einrichtung einiger Schwerstbeschädigtenstationen in Rheinland und Westfalen ist von den ärztlichen Spitzenverbänden vorzeitig geschlossen worden, daß die Berufsgenossenschaften beabsichtigen, die berufsgenossenschaftliche Krankenbehandlung zu monopolisieren. Das ist nicht der Fall.

Was das Ambulatorium in München angeht, so ist seine Einrichtung von der dafür zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Reichsversicherungsamt, ausdrücklich genehmigt worden. Daß der Betrieb des Ambulatoriums mit den mit der Ärzteschaft im genannten Ärzteabkommen getroffenen Vereinbarungen im Einklang stehen muß, wird von den Berufsgenossenschaften selbstverständlich anerkannt.

Was aber die Schwerstbeschädigtenstationen, die lediglich für Amputierte, Gelähmte und hochgradig handverlumpelte bestimmt sind und dem Vorbilde der Amputierten-Lazarette der Kriegszeit folgen, anbetrifft, so haben die ärztlichen Spitzenverbände in einer soeben erfolgten Verhandlung der Reichsarbeitsgemeinschaft zwischen Ärzten und Berufsgenossenschaften anerkannt, daß ihre Befürchtungen unbegründet sind.

Danach liegt zu irgendwelcher Beunruhigung der Ärzte oder gar der breiteren Öffentlichkeit kein Anlaß vor.

### Berichte aus den Zahlstellen.

**Hamburg.** Unsere Zahlstellenversammlung, zu der unser Gauleiter, Kollege Jahn, aus Bremen erschienen war, erfreute sich eines guten Besuches. Unter anderem standen zwei besonders wichtige

Punkte auf der Tagesordnung: 1. Bericht über den Verbandstag in Königswinter, 2. silbernes Verbandsjubiläum unseres Kollegen Bukowski.

Bei der Begrüßung erinnerte Kollege Groß an das silberne Verbandsjubiläum unseres Gauleiters und richtete nochmals herzliche Glückwünsche an denselben.

Kollege Jahn dankte für die schriftlichen und mündlichen Glückwünsche aus Hamburg, er gab einen kurzen Rückblick über seine Verbandstätigkeit, und ausblickend in die Zukunft gab er der Hoffnung Ausdruck für ein weiteres Blühen unseres Verbandes, besonders hier im Norden.

Anschließend daran gab uns Kollege Jahn vom Verbandstag einen eingehenden und interessanten Bericht. Er schickte voraus, daß an Stelle des im September in größerer Aufmachung geplanten Verbandstages in Kassel aus Gründen der Sparsamkeit die schlichte Tagung in Königswinter getreten war. Er stellte besonders heraus den Geist der Tagung, die, im Zeichen der Wirtschaftskrise stehend, doch einen gesunden Optimismus für bessere Zeiten festhielt. Besonders erfreulich fand er auch die von einem Verbandstag zum anderen steigende geistige Schulung unserer Vertreter beim Verbandstag sowie das hohe sittliche Wollen derselben. An Hand von Zahlen gab er uns ein Bild der Verbandsentwicklung seit dem letzten Verbandstag 1928 bzgl. Mitgliederzuwachs, Erwerbslosen- und Kurzarbeiterzahl sowie über den Stand der Finanzen und Inanspruchnahme derselben infolge der Arbeitslosigkeit. Mit großer Gründlichkeit berichtete er über die von dieser Grundlage ausgehenden Beratungen und Beschlüsse, die in ihrer Gesamtheit Lebensfragen der heutigen Zeit sind. Er schloß seine Ausführungen mit der Aufforderung an die Kollegen, alle Kräfte einzusetzen und mitzuarbeiten am Wohle des Verbandes und des deutschen Volkes.

In der Diskussion wurde zu den verschiedenen Punkten Stellung genommen, ganz besonders zur Forderung der 40-Stunden-Woche.

Anschließend nahm Kollege Jahn die Ehrung unseres Jubilars vor, dem er mit herzlichen Worten Diplom und silberne Verbandsnadel überreichte. Nach Erledigung verschiedener Zahlstellenangelegenheiten wurde die interessante und angeregt verlaufene Versammlung in vorgerückter Stunde geschlossen.

**Schwürbiß.** Am 12. Dezember 1930 fand im Vereinslokal eine Mitgliederversammlung unserer Zahlstelle statt. Die Mitglieder waren vollzählig erschienen. An Stelle des Vorsitzenden eröffnete Kollege Eberth die Versammlung, dankte Kollegen Gauleiter Erpenbeck für sein unermüdetes Schaffen zum Wohle des Verbandes und der Zahlstelle Schwürbiß.

Kollege Erpenbeck gab in längeren Ausführungen Auskunft über sehr wichtige Fragen.

Im Anschluß daran übertrug Kollege Karl Eberth den Vorsitz dem Kollegen Erhardt Pohl, der den feierlichen Teil der Versammlung einleitete. Es galt unsern unermüdeten Gauleiter Erpenbeck zu seinem 25jährigen Jubiläum zu beglückwünschen. Kollege Pohl tat das mit herzlichen Worten und überreichte ein kleines Geschenk. Sichtlich ergriffen dankte Kollege Erpenbeck und versprach in allen Angelegenheiten zum Wohle der Zahlstelle zu arbeiten. Kollege Ungemach schilderte die Entwicklung seit der Gründung und die Fortschritte der Zahlstelle bis zum heutigen Tag. Nur zu schnell vergingen die wenigen Stunden, welche uns allen in Erinnerung bleiben werden.

## Literarisches.

**Schreiner- und Tischler-Kalender 1931.** Herausgegeben vom Landesverband bayerischer Schreinermeister. Verlag: Bayerische Schreinerzeitung, Augsburg. Preis in Leinwand gebunden: 1,- RM einschließlich Porto.

Der neue Kalender ist besonders für Notizzwecke eingerichtet. Das Kalendarium ist so eingeteilt, daß für jeden Tag ein entsprechender Notizraum freigehalten ist. Der Kalender enthält aber auch sehr viel Wissenswertes. Organisation, Lehrlings- und Prüfungswesen, Versicherungsweisen und Wirtschaftsfragen, Rechtsfragen, nützliche Winke für die tägliche Praxis, u. a. die verschiedenen Arten der Holzberechnung, bilden einen weiteren Teil des wertvollen Inhalts des vorzüglich ausgestatteten Kalenders, der im Vergleich zu ähnlichen Taschenkalendarern wirklich sehr billig ist. Trotzdem der Kalender 32 Seiten stärker ist wie im Vorjahr, wurde der Preis um 15 Pfg. ermäßigt.

**„Steuerersparnis für Beamte, Angestellte und Arbeiter“**, von Hans Schäfer. Verlag Waldemar Kathan, München N 23. Preis 1,95 RM.

Bei der wirtschaftlichen Not und den enormen Steuerabzügen ist es eine soziale Tat, daß der Verfasser in dieser klaren und billigen Schrift alles das zusammengestellt hat, was jeder festbesoldete Steuerzahler im Interesse seines Geldbeutels wissen muß. Wer dieses Buch besitzt, lernt die gesetzlichen Bestimmungen über die Steuerabzüge kennen und spart dadurch viel Geld. Verschiedene Muster von Eingaben an das Finanzamt sind eine wertvolle Beigabe. Da jeder Festbesoldete über diese Steuererleichterungen unterrichtet sein muß, kann die Anschaffung dieses Buches nur dringend empfohlen werden.

**Ostpreußens Holzhandel und Holzindustrie.** Die gegenwärtige Lage im Vergleich zur Vorkriegszeit. Von Dr. Hans Friedrichs, Diplom-Volkswirt. („Schriften des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft an der Universität Königsberg“, herausgegeben von Dr. Wilhelm Vleugels, o. Professor der Staatswissenschaften. Neue Folge, dritter Band.) Gr. 8°, XVI und 100 Seiten. Gebestet 4,80 RM. Im Ost-Europa-Verlag, Berlin, W 35 und Königsberg Pr.

Kein deutsches Wirtschaftsgebiet ist durch die Auswirkungen des Krieges und des Friedensvertrages in einer ähnlichen Weise getroffen worden wie gerade Ostpreußen. Angesichts dieser Tatsache ist es unmöglich, Klarheit über die dortigen Wirtschaftsverhältnisse ohne das Studium der einzelnen Wirtschaftsgebiete zu gewinnen.

Für die bedeutendste Industrie Ostpreußens, die Holzindustrie, ist es dem Verfasser unter Hinzuziehung und exakter Prüfung aller irgendwie vorhandenen Unterlagen in vorzüglicher Weise gelungen, die jetzige Lage des Holzhandels und der Holzindustrie in Ostpreußen darzustellen und die Veränderungen gegenüber der Vorkriegszeit zu beleuchten.

Die eingehenden Untersuchungen schildern die dortigen Forstgebiete und deren Erträge, Holzarten, den Bahn- und Schiffsverkehr und seine Kosten, Rohstoffversorgung, Verarbeitung, Kapital, Preise, Produktionskosten, Arbeitslöhne und Absatzgebiete, und zwar für Ostpreußen, Polen, Litauen, Lettland und Rußland. Die Konkurrenzverhältnisse zwischen Ostpreußen und den Nachbarländern sind ebenfalls klar festgestellt.

Wegen seiner umfangreichen Materialbearbeitung gehört dieses Buch auf den Schreibtisch jedes Fachmannes, auch wer sich irgendwie für Ostpreußen und für volks- oder forstwirtschaftliche Probleme interessiert, sollte es lesen.

Anzeigenpreis für die viersp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und -angebote sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Venloer Wall 9. Telefonruf West 515 46. — Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich ausgestellt — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1,- pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung. Gebildungen nur Postfachkonto 7718 Köln.

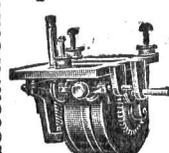
## Sportschlitten-Kufen

Esche, gebogen, prima Ware  
100 120 140 160 cm Holzlänge  
1,50 1,80 2,10 2,50 RM pro Paar.  
Schneeschuhe. Preise auf Anfrage.  
Es handelt sich um ausgesuchte astfreie Ware. Nicht Gefallendes nehme ich zurück.

Max Walther

Dresden-N. 22, Rehefelder-Str. 53

## Sprechmaschinen-Laufwerke



z. Selbst- in allen Preislagen  
einbauen (2 Stück 30-cm-Platten spielend)  
nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummimunterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25-cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, Ia. Aluminium-Schalllöse nur Mark 26.—

Versand per Nachnahme, Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko von

Robert Husberg, Neuenrade i. W. No. 9

## Hobelbänke

Ia Qualität, süddeutsche Ausführung. Blatt u. Gestell ged. trock. Buchenholz. 200 cm Blattlänge, mit Stahlspindeln, zum Reklamepreis von 80 RM. mit Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugprospekte gegen 20 Rpf in Briefmarken erhältlich

Max Walther

Dresden-N. 22, Rehefelder-Str. 53